

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung soll der Regelung des Zusammenlebens im Haus Wackerling sowie der Aussenwohneinheit Lindenstrasse dienen.

Wir bitten dementsprechend alle Bewohnerinnen und Bewohner, alle Mitarbeitenden und Gäste diese Hausordnung zu beachten und einzuhalten.

Diese Hausordnung ist ein Bestandteil der allgemeinen Vertragsbestimmungen.

Abfall

Die Abfälle sollen getrennt und in den dafür vorgesehenen Müllsammelstellen entsorgt werden.

Abwesenheiten und Ferien der Bewohner

Über Abwesenheiten informieren die Bewohner oder Angehörigen die Wohneinheiten oder die Abteilungsleitungen so früh wie möglich.

Ferienabwesenheiten müssen mindestens eine Woche im Voraus gemeldet werden. Am Tag der Rückkehr bitte wieder zurückmelden.

Arztwahl

Jeder Bewohner wählt seinen Arzt und seine Therapeuten selber. Für Notfälle sind ein Hausarzt und ein Psychiater gemäss den Vorgaben der kantonalen Gesundheitsdirektion bestimmt.

Hausarzt: Dr. med. Daniel Sroka, Bergstrasse 101, 8707 Uetikon am See, Tel: 043 844 34 40

Psychiater: Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Krisenintervention KIZ, Militärstrasse 8, 8021 Zürich, Tel. 044 296 73 10

Besucherregelung

Die Bewohner dürfen über Besuche in ihren privaten Räumen selber entscheiden, es sei denn, es gilt eine spezielle Abmachung. Folgende zwei Begebenheiten sind einzuhalten:

- Ein Besuch darf die Betreuungs- und Beschäftigungsleistungen der Mitarbeitenden sowie das Zusammenleben mit den Mitbewohnern nicht beeinträchtigen.
- Bei Übernachtungen von Besuchern muss das anwesende Betreuungspersonal informiert werden. Besuchern steht der Aufenthalt nur bei Anwesenheit des Bewohners zu.

Besucher, die Mahlzeiten im Haus Wackerling einnehmen möchten, müssen sich am Besuchstag bis spätestens um 10:00 Uhr anmelden. Wir offerieren Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner bis zu zwei Mahlzeiten pro Woche gratis.

Brand und starke Rauchentwicklung

Im Falle eines Brandes oder bei starker Rauchentwicklung, bitte Ruhe bewahren. Das Haus Wackerling ist mit einer modernen Brandmeldeanlage ausgestattet. Das Alarmmeldesystem ist den Mitarbeitenden durch regelmässige Schulungen bekannt. Bei Nichtquittierung des Alarms binnen 3 Minuten durch Mitarbeitende, gelangt der Alarm nach dieser Frist direkt zur Feuerwehr. Zwischen 16:30 – 07:00 Uhr geht der Alarm direkt zur Feuerwehr.

Essenszeiten

Die Mahlzeiten werden in der Regel zu den festgelegten Zeiten in der Cafeteria oder in den Essgruppen eingenommen.

Haustiere

Das Halten eines Haustieres kann gestattet werden. Dies muss jedoch im Voraus mit der Abteilungsleitung und Pflegedienstleitung abgesprochen werden. Alle Bewohner der jeweiligen Betreuungseinheit müssen ihr Einverständnis dazu geben. Bewohner, die ein Haustier halten, müssen in der Lage sein, deren Pflege vollständig eigenverantwortlich durchführen zu können. Falls Bewohner oder Mitarbeitende negative Erfahrungen mit Haustieren machen oder sich sonst Probleme ergeben, müssen die entsprechenden Tiere das Haus Wackerling verlassen.

Hunde müssen immer an der Leine geführt werden.

Post

Frankierte Post kann beim Empfang in den Briefkasten eingeworfen werden. Diese wird von Montag bis Freitag täglich zur Post gebracht. Es besteht die Möglichkeit Briefe am Empfang gegen Bezahlung frankieren zu lassen. Eingehende Post wird auf den jeweiligen Abteilungen durch das Betreuungspersonal täglich verteilt.

Rauchen

Rauchen ist mit Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Mitbewohner und Mitarbeitenden nur in den definierten Räumen und Zonen, sowie im Freien erlaubt.

Reklamationen

In einem Betrieb, in dem viele Menschen aufeinander angewiesen sind, lassen sich Konflikte nicht vermeiden. Können Konflikte von den Parteien nicht selber beigelegt werden, besteht die Möglichkeit einer internen Beschwerde an die nächst höhere Instanz. Unser Grundsatz ist, dass sich Beschwerden immer zuerst an die betroffene Person richten und erst danach der Instanzenweg ausgeschöpft wird.

Verstöße gegen die allgemeinen Verhaltensnormen

Diebstahl, Rassismus, sexuelle oder verbale Belästigung, Missbrauch von Alkohol, Drogen und Medikamenten sowie Verstöße gegen die Hausordnung werden im Haus Wackerling nicht geduldet und dementsprechend geahndet. Dies gilt auch für Gäste des Haus Wackerling.

Wohnraum

Jeder Bewohner kann seinen Wohnraum nach seinen Bedürfnissen individuell gestalten. Die Verantwortung für den gemieteten Raum und für allfällige Schäden liegt beim Bewohner.

Das gegenseitige Respektieren der Privatsphäre wird vorausgesetzt. Dies schliesst auch ein, dass Musik- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke eingestellt sind. Insbesondere zwischen 22 Uhr

und 7 Uhr ist auf die Ruhezeiten der Mitbewohner Rücksicht zu nehmen.
Das Kochen und Abbrennen von Kerzen ist nicht erlaubt.

Gemeinschaftsräume und Wohnanlage

Die Gemeinschaftsräume können von allen Bewohnern benutzt und belebt werden. Wir erwarten einen sorgsamen Umgang mit dem Inventar.

Die gemeinsamen Balkone, Terrassen und Sitzplätze sind frei nutzbar. Wir bitten diese Plätze beim Verlassen, im Rahmen der persönlichen Möglichkeit, aufgeräumt zu hinterlassen.

Das Abbrennen von Kerzen (auf Sand und in einem hohen Glasbehältnis) ist grundsätzlich erlaubt. Die jeweilige Abteilungsleitung muss dafür die schriftliche Einwilligung des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) vom Haus Wackerling einholen.

Bewilligungspflichtige Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten müssen von der Heimleitung bewilligt werden: Veranstaltungen jeder Art, gewerbliche Tätigkeiten auf dem Heimareal, Werbung und das Anbringen von Anschlägen, Sammlungen, Erhebungen und Rundfragen, Verteilen von Flugblättern, Deponieren von Waren und Gütern, Fotografieren und Filmen (ausser für persönliche Zwecke), Aufnahmen und Ermittlungen für Presse, Radio, Fernsehen und digitale Medien.

Uetikon am See, 10. Dezember 2020

Guido Eberhard
Heimleiter